

## 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Freitag, 22.02.2019 , Beginn  $18:30^h$  Ende  $19:45^h$ 

## Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

### Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
Christoph APPÉ	SPÖ
ErsatzGR Reinhold WEIß	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
MMagDr. Jasmin SADEGHIAN	SPÖ
ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL	SPÖ
ErsatzGR Henriette MATIZ	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP
Alois MIKSCH	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Andreas RUTTNIG	FPÖ
ErsatzGR Christoph RUTTNIG	FPÖ
ErsatzGR DI. Walter BIEDERMANN	FPÖ
ErsatzGR Sabine GASSNER-HAUPTMANN	GRÜNE

### **Schriftführer:**

AL Thomas SCHURIAN

### **Entschuldigt:**

Dimitar SLAVOV	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
Ing. Mario SLABE	FPÖ
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

#### Inhalt

11111	uit	
1	BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	Straßensanierung 2019 (A-2018-1147-00266)	2
3	Neuerstellung Flächenwidmungsplan KOSTENÄNDERUNG (A-2016-1147-00043)	3
4	Errichtung E-LADESTATIONEN beim Gemeindeamt (A-2018-1147-00682)	4
5	Errichtung von URNENNISCHEN (A-2019-1147-00069)	5
6	FreizeitpädagogInnen für die ganztägige Schulform Vereinbarung mit der Caritas (A-2018-1147-00650)	5
7	Austausch von SCHULMÖBELN in einer Klasse (A-2018-1147-00712)	5
8	Ankauf von MÖBELN für die 2. GTS-Gruppe (A-2019-1147-00043)	$\epsilon$
9	Stellenausschreibung KINDERGARTENLEITUNG (A-2019-1147-00061)	$\epsilon$
10	KOSTENSITUATION Neubau Rüsthaus FF Maria Rain	7

Fehler! Textmarke nicht definiert. Fehler! Textmarke nicht definiert.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Christoph *RUTTNIG* vor dem anwesenden Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetzte zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"

GV Mag. Anton SGAGA übergibt dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag mit Datum 22.02.2019.

## 1 BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden einstimmig bestellt:

Frau GR Dagmar *GERGER*, ÖVP und Herr 2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER*, SPÖ

## 2 STRAßENSANIERUNG 2019 (A-2018-1147-00266)

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgendes festgelegt:

Im Jahr 2019 sollen folgende Straßen in Maria Rain saniert werden:

- 1. Kirchenstraße Bereich von der Kreuzung Birkenweg nach Nordwesten nicht sanierter Bereich
- 2. Untertöllern Straße nach Angersbichl im Bereich von der Bahnhofstraße bis zur Einfahrt nach Untertöllern 29 und 30
- 3. Göltschach Bereich vom Gasthaus Moser in Richtung Friedhof
- 4. Strantschitschach Rund um die Liegenschaft Strantschitschach 5
- 5. Angersbichl Steilweg im Bereich Angersbichl 22
- 6. Angersbichl Steilweg nach Angersbichl 31 und 47
- 7. Kleinteilige Sanierung a) Toppelsdorf Zufahrt Gasser
  - b) Nadram Zufahrt Bayerhütte
  - c) Sibirienstraße Bereich der angrenzenden Pz. 761/13

### InfrA-Empfehlung 11.12.2018:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt <u>einstimmig</u>, der oben angeführten Priorisierung der zukünftigen Straßensanierungen 2019 zuzustimmen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine Kostenschätzung der Fa. *OBERRESSL* und *KANTZ* durchgeführt. Die Gesamtkosten für o.a. Vorhaben betragen 284.890,76. Die Vorhaben 1 und 2. Sind förderungsfähig lt. KTP-Förderrichtlinien, da diese den Güteklassen 4 und 5 zuzuordnen sind (Punkt III. der KTP-Förderrichtlinien):

Kostenschätzung brutto inkl USt:

		KTP-		Finanzierungs-
	Gesamtkosten	Fördersatz	Förderbetrag	bedarf
<ol> <li>Kirchenstraße</li> </ol>	€ 49.143,51	50%	€ 24.571,76	€ 24.571,76
2. Untertöllern	€ 58.700,64	35%	€ 20.545,22	€ 38.155,42
3. Göltschach	€ 20.886,43	35%	€ 7.310,25	€ 13.576,18
4. Strantschitschach	€ 43.323,92	35%	€ 15.163,37	€ 28.160,55
5. Angersbichl 1	€ 44.639,47	35%	€ 15.623,81	€ 29.015,66
6. Angersbichl 2	€ 28.834,03	35%	€ 10.091,91	€ 18.742,12
7. Zufahrt Gasser	€ 1.402,92	35%	€ 491,02	€ 911,90

	€ 284.890,76		€ 106.180,63	€ 178.710,13
10. Sibirienstraße	€ 26.848,45	35%	€ 9.396,96	€ 17.451,49
9. Obertöllern Parkplatz	€ 2.579,04		€ 0,00	€ 2.579,04
8. Nadram	€ 8.532,35	35%	€ 2.986,32	€ 5.546,03

Derzeit ist eine Bedeckung der Kosten in Höhe von € 178.710.13 mit BZ-Mitteln oder aus dem o.H. nicht möglich. Es stünden, wenn man die Bedarfe der Schule und Kinderbetreuung sowie die bereits beschlossenen Finanzierungen abzieht, € 42.800,00 für den Straßenbau zur Verfügung. € 60.000,00 wurden bereits für die Sanierung der 10.-Oktober-Straße zur Verfügung gestellt und beschlossen.

Ein KTP-Förderantrag wurde noch nicht gestellt, da es noch nicht sicher ist, welche Straßen(-teile) saniert werden sollen.

Für die Planungsarbeiten, Ausschreibung etc. wurde ein Angebot von der Fa. OBERRESSL und KANTZ vorgelegt. Dieses beläuft sich, bei der Gesamtrealisierung aller geplanten Sanierungsmaßnahmen auf  $\in 20.223,47$ 

Bürgermeister Franz *RAGGER* empfiehlt auch für die 10.-Oktober-Straße eine Förderung zu beantragen. Weiters empfiehlt er die Baulose 1, 3 und 7 durchzuführen.

GR Hubert *STEINBUCH* stellt fest: Bei der Sibirienstraße sollte nochmals nachgesehen werden, was hier zu sanieren ist. Lt. Bürgermeister Franz *RAGGER* sind in der Kurve mehrere Stellen schadhaft. Der Infrastrukturausschuss soll lt. Bürgermeister Franz *RAGGER* eruieren, welche Arbeiten in der Kostenschätzung enthalten sind. Die Kosten kommen Hr. GR Hubert *STIENBUCH* etwas hoch vor.

GR Alois *MIKSCH* fragt, was in der Straße Richtung Bayerhütte geplant ist. AL erläutert das Vorhaben kurz.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Arbeiten für das Baulos 1, 3 und 7 durchzuführen und hierfür auch um die KTP-Förderung an zu suchen.

Der Finanzierungsplan Straßensanierung 2019 mit einer Laufzeit 2019 und einem Gesamtvolumen von  $\epsilon$  75.200,00 inklusive einem KTP-Fördervolumen von  $\epsilon$  32.400,00 und BZ-Mitteln 2019 in Höhe von  $\epsilon$  42.800 wird e i n s t i m m i g beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten für die Ausschreibung, Planung etc. an die Fa. OBERRESSL und KANTZ.

## 3 Neuerstellung Flächenwidmungsplan *KOSTENÄNDERUNG* (A-2016-1147-00043)

Mit Schreiben vom 2.11.2018 hat Mag. Dr. Silvester *JERNEJ* mitgeteilt, dass für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans (GR-Beschluss vom 05.10.2017) Mehrkosten anfallen:

Ursprüngliche Kosten € 35.871,00Zusatzkosten brutto € 29.925,79Gesamtkosten € 65.796,79

Das Projekt wurde ursprünglich im GR am 05.10.2017 beschlossen: Gesamtkosten € 35.871,00 (€ 36.000,00) Aufnahme im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2018 Finanzierung mit € 12.000,00 aus dem OH in den Jahren 2018-2020.

Im Jahr 2018 haben wir bis dato keine Zuführung aus dem OH gebucht, da die finanziellen Mittel nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung standen. Nach derzeitigem Stand haben

wir einen Überschuss im RA 2018 in Höhe von ca. € 4.000,00. Somit ist noch eine Zuführung zum Projekt in Höhe von € 4.000,00 möglich.

Die zukünftige Finanzierung müsste dann wie folgt aussehen:

ursprüngliche Kosten	€ 35.871,00
Zusatzkosten	€ 29.925,79
Gesamtkosten	€ 65.796,79
- Zuführung 2018	€ 4.000,00
Restkosten	€ 61.796,79

Wenn dies bis inkl. 2022 ausfinanziert werden sollte, wäre eine jährliche Zuführung in Höhe von rund € 15.500,00 notwendig.

Die Finanzverwaltung kann nicht garantieren, dass wir diese jährlichen Zuführungen aus dem OH zukünftig schaffen werden.

Es war bereits in den letzten 3 Jahren (2016, 2017, 2018) teilweise unmöglich, Zuführungen aus dem OH zu buchen. Es wird vorgeschlagen, dass sich der GR mit der Problematik auseinandersetzen und entscheiden soll, ob mit Zuführungen oder mit BZ Mitteln die Finanzierung sichergestellt werden kann. Dahingehend müsste der mittelfristige Investitionsund Finanzierungsplan abgeändert werden.

Bürgermeister Franz RAGGER stellt fest, dass die Finanzierung sichergestellt werden soll.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Übernahme der mitgeteilten Zusatzkosten von brutto  $\in$  29.925,79.

Für die Gesamtkosten von  $\in$  65.796,79 ist einst folgende Finanzierung sowie die Berücksichtigung im MFP vor zu sehen:

Zuführung aus dem o.H. 2018  $\in$  4.000,00

BZ-Mittel 2019-2022 je  $\in$  15.500,00 insgesamt  $\in$  662.000,00

# 4 Errichtung *E-LADESTATIONEN* beim Gemeindeamt (A-2018-1147-00682)

Die kelag bietet derzeit E-Ladeboxen und Ladesäulen an. Damit würde auch die Gemeinde Maria Rain ein Angebot für E-Fahrzeug NutzerInnen anbieten können. Errichten würde die Stationen die Fa. KNEES, die uns bereits bei der PV-Anlage betreut hat. Die Kosten für die beiden Boxen würden abzüglich des Bonus  $\in$  698,00 brutto betragen. Hinzu kommen noch die Installationskosten in Höhe von  $\in$  1.890,00 brutto.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Installation von zwei kelag E-Lade-Boxen auf der Mauer des Gemeindeamts zum Preis von brutto  $\ \in 2.698,00+\ \in 1.890,00$  Montage abzüglich  $\ \in 2.000,00$  kelag-Bonus.

Die Bedeckung für die benötigten € 2.588,00 sollen auf Kostenstelle 520 Naturund Landschaftsschutz erfolgen, dieser ist im 1. NVA nach zu bedecken.

### 5 Errichtung von *URNENNISCHEN* (A-2019-1147-00069)

Im Jahr 2011/2012 wurden 32 Urnengräber errichtet. Diese sind beinahe zur Gänze belegt. Aufgrund dieses Umstands wurde Ing. Liendl beauftragt, eine Erweiterung um weitere 24 Urnennischen zu planen.

Die Kostenschätzung und Planung ergab Kosten von ca. € 25.200,00 brutto

Im ersten Schritt soll die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt werden. Dann soll die Ausschreibung der Arbeiten (Einholung einer Preisauskunft) erfolgen.

Es werden 24 Stk. Urnennischen errichtet. Jährlich werden rund 5 Stk. vermietet. Erstmaliger Beitrag € 750,00/Nische d.s. ca. 3.750,00 Einnahmen/Jahr - nach sieben Jahren sind diese Urnennischen wahrscheinlich voll belegt und das Vorhaben ausfinanziert.

Die Finanzierung soll jährlich aus Mitteln der Vermietung in Höhe von ca. € 3.800,00 erfolgen und im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan "URNENNISCHEN 2019" mit einer Laufzeit von 2019-2025 und einem Gesamtvolumen von € 26.600,00.

# 6 FREIZEITPÄDAGOGINNEN für die ganztägige Schulform Vereinbarung mit der CARITAS (A-2018-1147-00650)

Neben dem Betrieb des Horts stellt uns die Caritas für die Freizeitbetreuung in der Ganztagsschule zwei FreizeitpädagogInnen zur Verfügung. Bis dato wurde dies einfach im Bereich des Horts angesiedelt, da es sich jedoch um eine reine Personalbereitstellung handelt und auch die Verfügungshoheit bei der Gemeinde bzw. der VS-Direktion liegt, hat uns die CARITAS einen Vereinbarungsentwurf übersandt. Da nicht abzusehen ist, wie sich die GTS weiter entwickeln wird, sollte zumindest in der Vereinbarung der Hinweis auf 2-gruppige Schulnachmittagsbetreuung entfallen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss der Vereinbarung zur Personalbereitstellung für den Freizeitbereich der Schulnachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Maria Rain beginnend mit 1.4.2019 unbefristet jedoch mit dem Kündigungshinweis, dass die Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf des 31.8. eines jeden Schuljahres eingebracht werden muss.

# 7 AUSTAUSCH von SCHULMÖBELN in einer Klasse (A-2018-1147-00712)

Es sollen in einer Klasse die alten Möbel ausgetauscht werden sowie auch noch zwei zusätzliche Kästen für den Werkraum angeschafft werden. Die Bedeckung soll mit BZ aus 2019 erfolgen. Lt. Auskunft der Fa. Mayr müssen die Bestellungen dann über den e-Shop der BBG erfolgen, damit auch die Konditionen der Rahmenausschreibung genutzt werden können.

Die Bestellung über die BBG ersetzt auch die Einholung eines Alternativangebots, da die Ausschreibung bereits über die BBG in Rahmenverträgen erfolgte.

Die Gesamtkosten betragen ca. € 7.200,00

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf der erforderlichen Möbel bei der Fa. Mayr Schulmöbel lt. Angeboten vom 07.12.2018 (Schulmöbel) und 04.12.2018 (Kästen) zum Gesamtpreis von  $\mathcal{E}$  7.200,00.

## 8 Ankauf von *MÖBELN* für die 2. GTS-Gruppe (A-2019-1147-00043)

Direktor *KULMESCH* teilte mit, dass es für die 2. GTS-Gruppe nur eine Genehmigung gibt, wenn ein Raum mit entsprechender Möblierung bereitgestellt wird. Derzeit ist die 2. GTS-Gruppe in Betrieb hat jedoch noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Seitens des Direktors ist die Einrichtung der Gruppe im Bereich der Aula beim Turnsaaleingang geplant. Die Kosten für die Möbel (welche ebenfalls von der Fa. *MAYR* Schulmöbel geliefert werden sollten betragen € 10.161,76 wobei hier noch keine technischen Hilfsmittel, TV und Bauarbeiten berücksichtigt sind. Es sind zwar keine größeren Umbauarbeiten nötig, jedoch für den Ankauf von diversen Spielmaterialien und evtl. eines TV sowie die E-Installation sollten rund € 5.000,00 zusätzlich bereitgestellt werden.

Es könnte eine Förderung (max. 55.000,00) beantragt werden, da diese aber nicht voll ausgeschöpft werden würde, stünde diese auch nicht für die Sanierung und Erweiterung im Jahr 2021 zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Kosten mit BZ-Mitteln 2019 zu bedecken. Jedenfalls sind die Anschaffungen zu tätigen, da sonst auch der Betrieb und die damit zusammenhängenden Förderungen des Personalaufwandes für die die 2. GTS-Gruppe nicht gewährleistet werden kann.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf der erforderlichen Möbel bei der Fa. MAYR Schulmöbel lt. Angebot vom 14.01.2019 zum Gesamtpreis von € 10.161,76 brutto.

Die Bedeckung erfolgt aus BZ-Mitteln 2019, diese sind in Höhe von € 15.000,00 in den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan auf zu nehmen und über den ordentlichen Haushalt abzurechnen.

## 9 Stellenausschreibung KINDERGARTENLEITUNG (A-2019-1147-00061)

Die jetzige Kindergartenleitung verlässt einvernehmlich den Kindergarten mit 28.02.2019. Deshalb wurde eine neue Ausschreibung durchgeführt. Die Frist für die Bewerbungen endete mit 08.02.2019.

Es haben sich folgende Personen beworben und die Prüfung der Unterlagen hat folgende Reihung ergeben:

Bewerberin	Gesamtpunkte
Prieß Eva	7
Mettnitzer Barbara	11
Hafner Tatjana	18

Kernberger Daniela Kriterien nicht erfüllt Klein Katharina Kriterien nicht erfüllt

Somit ist nach Sichtung und Prüfung der Unterlagen Fr. *HAFNER* Tatjana mit 18 erreichten Punkten die Erstgereihte.

Bürgermeister Franz RAGGER hofft, dass endlich eine Beruhigung im Kindergarten eintritt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufnahme von Fr. HAFNER Tatjana auf die freie Stelle der Kindergartenleitung in Vollzeit, beginnend mit 04.03.2019.

### 10 KOSTENSITUATION Neubau Rüsthaus FF Maria Rain

Inzwischen ist über unseren Rechtsvertreter Dr. PECK ein Angebot der HEG eingelangt.

### 10.1 Erhöhung der Baukosten 47.460,- Euro Mehrkosten

Im Prüfungsbericht der Gemeindeabteilung Zl. 03-KL3-20/1-2018 vom 03.09.2018 wurde unter anderem festgestellt, dass die Genehmigung nicht in die Zuständigkeit des Vorstands sondern des Gemeinderats fallen.

In der GV-Sitzung vom 07.03.2017 wurde folgender Sachverhalt diskutiert und ein Beschluss gefasst:

Mit Schreiben vom 1.3.2017 hat die meineHeimat mitgeteilt, dass sich die Kosten aufgrund verschiedener zusätzlicher Ma $\beta$ nahmen um insgesamt  $\in$  47.460,00 brutto erhöhen werden.

Die Kostenverursacher sind im o.a. Schreiben ersichtlich.

Seitens der meineHeimat wird für diese Mehrkosten ein OK der Gemeinde benötigt, da diese die derzeitige Kalkulation verändern. Ergänzend wird jedoch festgestellt, dass die Gesamtkosten, wie auch schon in der Vergangenheit mehrmals erwähnt, erst nach der Endabrechnung am Schluss feststehen werden.

#### **Beschluss**

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Genehmigung der mitgeteilten Mehrkosten lt. Schreiben vom 01.03.2017 in Höhe von € 47.460,00 brutto.

Um den Intentionen des Prüfungsberichts Rechnung zu tragen, müssten die Kosten vom Gemeinderat genehmigt werden. Dafür ist der GV-Beschluss vom 07.03.2017 in eine Empfehlung umzuwandeln und dann der Beschluss im Gemeinderat nach zu holen.

GR Hubert STEINBUCH stellt fest: Ein wichtiger Teil wurde nicht vorgelesen. Er ersucht um Aufnahme dieses Satzes: In dieser Sitzung vom 7.3.2017 wurde festgehalten, dass dieser Beschluss durch den Vorstand gefasst werden kann, da die in der Geschäftsordnung fixierte Grenze von 55.000,00 nicht überschritten wird.

1. Vzbgm Robert *MUSCHET* macht darauf aufmerksam, dass der Vorstand gewisse Grenzen in der Gebarung hat. In der Regel ist es so, dass diese € 55.000,00 nicht überschritten werden dürfen. Da aber die Mehrkosten in die Gesamtbaukosten zu rechnen sehen, sind die Beschlüsse im Gemeinderat zu fassen.

Bürgermeister Franz RAGGER stellt fest, dass mit dem geplanten Beschluss dieser Mangel behoben wird.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellt fest, dass aus seiner Sicht der Rechtsgrund im § 34 K-AGO begründet ist. Soweit er informiert ist, hat die Gemeinde im Voranschlag diese Kosten nicht bedeckt und deshalb war der Gemeinderat damit zu befassen.

Bürgermeister Franz *RAGGER* stellt fest, dass durch diesen Beschluss kein Schaden für die Gemeinde entstanden ist!

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich (Stimmenthaltung GR Sabine GASSNER-HAUPTMANN), die Genehmigung der mitgeteilten Mehrkosten lt. Schreiben vom 01.03.2017 in Höhe von  $\epsilon$  47.460.00 brutto.

GR Sabine *GASSNER-HAUPTMANN* stellt fest, dass sich die Stimmenthaltung darauf bezieht, dass es ihr nicht möglich ist, mit ihrem Wissen den Sachverhalt zu erfassen.

## 10.2 Bevollmächtigung zur Rechtsvertretung Kanzlei Fink Bernhart Haslinglehner Peck Kaltenhauser

In der GV-Sitzung vom 23.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es ist ein Rechtsanwalt zu beauftragen, der das Gutachten des DI. STEINTHALER in Verbindung mit dem Vertragswerk der HEG zu überprüfen hat, diesbezüglich eine Stellungnahme abgibt und unter Beiziehung des Gemeindevorstandes mit der HEG Vorgespräche führt.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht: einstimmige Annahme

Der Rechtsanwalt der mit den Arbeiten betraut wird, soll dem Amt, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von 1. Vzbgm Robert MUSCHET und GV Mag. Anton SGAGA, bekannt gegeben werden: einstimmige Annahme

Per E-Mail hat GV Mag. Anton *SGAGA* am 12.11.2018 mitgeteilt, dass Dr. Bernhard *FINK* mit der Wahrnehmung der Interessen betraut werden soll. Bürgermeister Franz *RAGGER* gab am gleichen Tag die Anweisung, dass Dr. *FINK* zu beauftragen ist.

Seitens der Amtsleitung wurde die Rechtsanwaltskanzlei Fink, Bernhart, Haslinglehner, Peck, Kaltenhauser, beauftragt. Die Vollmacht für die Rechtsanwaltskanzlei wurde am 15.11.2018 von Bürgermeister Franz *RAGGER* unterfertigt und an die Kanzlei übersandt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für die Beauftragung auch formell ein Beschluss im Gemeinderat gefasst wird. Er weist darauf hin, dass für das erstinstanzliche Verfahren It. Schreiben vom 11.02.2019 von Dr. *PECK* mit Kosten von ca. € 25.000,00 zu rechnen sein wird.

GV Mag. Anton *SGAGA* möchte näher eingehen auf diesen TOP. Bevor er zu seinem Plädoyer kommt, möchte er den Weg aufzeigen, warum es heute zu diesem Beschluss kommen soll. Es wird der Weg von GV Mag. Anton *SGAGA* erläutert.

Er stellt fest, dass Bürgermeister Franz RAGGER rechtswidrig die Mehrkosten bestätigt hat.

Er weist darauf hin, dass im Prüfbericht dem Bürgermeister ein Fehlverhalten attestiert wurde.

Die Gemeinde würde einen Zinsaufwand von € 128.000,00 bewerkstelligen müssen.

Zur im Raum stehenden Klage stellt Bürgermeister Franz *RAGGER* fest, dass das Prozessrisiko nicht unerheblich ist und das Verfahren sicher in die Berufung gehen wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Teilschuld an der Gemeinde haften bleibt und damit auch die Kosten für das Verfahren zumindest teilweise durch die Gemeinde zu tragen wären.

- 1. Vzbgm Robert *MUSCHET* stellt fest, dass eine Endabrechnung zwar erfolgt ist, aber von der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat nie beschlossen und bestätigt worden ist. Es ist kein schuldhaftes Verhalten der GR-Mitglieder und damit ein Schaden festgestellt worden.
- GV Mag. Anton SGAGA stellt ergänzend fest, dass der letzte Satz seiner Wortmeldung sinngemäß lautete: Bitte helfen Sie mit, Schaden von der Gemeinde abzuwenden, daher habe ich nicht festgestellt, dass schon ein Schaden entstanden wäre.

GR Sabine GASSNER-HAUPTMANN fragt, wie ist das mit den Mehrkosten? Es gab eine Ausschreibung und dann gab es Mehrkosten - normalerweise gibt es da nicht eine neue Ausschreibung?

Bürgermeister Franz RAGGER stellt fest, dass wir deshalb heute den Klagsbeschluss fassen.

GR Dagmar *GERGER* ist persönlich der Meinung, dass viele hier nicht genau wissen, worum es da geht. Sie stellt in den Raum, das wenige wissen, um was es geht.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Klage (Leistungsklage) gegen die HEG, wie folgt, einzureichen:

Bevollmächtigung der Rechtsanwaltskanzlei Fink Bernhart Haslinglehner Peck Kaltenhauser durch die Gemeinde Maria Rain zu deren Vertretung, insbesondere auch zur Klagserhebung im Sinne des Schreiben von Dr. PECK vom 11.02.2019 in der Angelegenheit "Kostensituation Rüsthaus" gegenüber der HEG – Heimat Wohnungserrichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.

Vor Abschluss des öffentlichen Teils bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und ersucht AL Thomas *SCHURIAN* den Selbständigen Antrag von GV Mag. Anton *SGAGA* vom 22.02.2019 vor zu lesen. Danach weist der Vorsitzende den Antrag dem Vorstand zur weiteren Behandlung zu.